

Mietvertrag

Zwischen der Kath. Kirchenstiftung St. Michael (Kipfenberger Str. 104, 85055 Ingolstadt) – Vermieter

und

_____ - Mieter

Name, Adresse, Telefon, Handy-Nr. bei der Veranstaltung, email

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§1

Der Vermieter vermietet den Pfarrstadel an den Mieter zum Zweck _____

vom _____ Uhrzeit: _____ bis _____ Uhrzeit: _____ .
(Nutzung gilt nur für genannte Zeit und Zweck)

Ab einer Nutzung über 24 Std. wird ein zweiter Tag berechnet.

§2

Der Mietzins und die Nebenkosten sind in der aktuellen Kostenregelung beschrieben (im Pfarrbüro einsehbar). Der Mieter leistet zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters aus diesem Vertrag als **Kaution** einen Betrag in Höhe von **150,00 €**, die mit Vertragsabschluss fällig ist. Die Rückzahlung der Kaution erfolgt nach Beendigung des Mietverhältnisses und nach Abnahme des Mietobjektes ohne Beanstandungen. Mietzins und Kaution werden spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn auf dem Konto der Kath. Kirchenstiftung St. Michael - IBAN DE68 7215 0000 0000 3500 58 überwiesen.

§3

Der Pfarrstadel und das dazugehörige Gelände (Vorplatz) dürfen nicht zu Veranstaltungen oder Anlässen vermietet werden, die nicht mit den **Grundsätzen** der katholischen Glaubens- und Sittenlehre übereinstimmen. Veranstaltungen anderer Religionen steht das Objekt nicht zur Verfügung, anderen christlichen Konfessionen oder kirchlichen Gemeinschaften jedoch durchaus. Im Zweifelsfall entscheidet der Pfarrer über die Zulässigkeit einer Veranstaltung. Das dem Mieter zur Verfügung gestellte Mietobjekt mit Einrichtung und technischen Anlagen ist sorgsam zu behandeln. Der Mieter hat die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen (Brandschutzordnung) zu garantieren. Darunter fällt auch das Jugendschutzgesetz.

Weitervermietungen an Dritte durch den Mieter, sind nicht zulässig. Als solche gilt, jede sonstige (auch nur vorübergehende) Gebrauchsüberlassung.

§4

Der Mieter ist für die Veranstaltung gleichzeitig **Veranstalter**. Soweit für die beabsichtigte Nutzung besondere Genehmigungen erforderlich sind (z. B. Anmeldepflicht, Meldung gegenüber Verwertungsgesellschaften u. ä.), ist es Verpflichtung des Mieters, diese rechtzeitig im eigenen Namen einzuholen. Weiter sind bei Veranstaltungen, die mehr als 200 Besucher fassen, die Regelungen und Vorschriften der Versammlungsstätten-Verordnung oder Sonderbauverordnung vom Mieter zu beachten.

Der Mieter ist für die Sicherheit der Veranstaltung verantwortlich. Notwendige Kosten für Sicherheitsmaßnahmen hat der Mieter zu tragen. Der Mieter ist zur Einstellung der Nutzung des Mietobjektes verpflichtet, wenn für die Sicherheit notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen offensichtlich nicht betriebsfähig sind, oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.

Das angrenzende Gartengrundstück gehört zum privaten Bereich des Pfarrhauses und sein Betreten ist nicht gestattet (auch nicht zur Anlieferung bei der Vorbereitung oder Nachbereitung der Veranstaltung). Ab 22:00 Uhr sind Türen und Fenster geschlossen zu halten und laute Musik oder lautes Verhalten vor dem Gebäude zu unterlassen.

Der im Vertrag genannte Mieter ist die verantwortliche Person für die Durchführung der Veranstaltung. Er hat Präsenzpflicht während der Dauer der Veranstaltung, außer er benennt einen Verantwortlichen (schriftlich bei Vertragsunterzeichnung zu hinterlegen). Die Mobilfunknummer ist dem Vermieter anzugeben.

§5

Der Mieter haftet für alle **Schäden**, die dem Vermieter durch die erfolgte Nutzung entstehen (z.B. Schäden am Mietobjekt selbst oder am Inventar). Der Mieter stellt den Vermieter von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen ihn im Zusammenhang mit der Nutzung des Mietobjektes erhoben werden. Alle aus der Nutzung entstehenden Ansprüche Dritter gehen zu Lasten des Mieters. Der Vermieter übernimmt lediglich die allgemeine Gewährleistung des Mietobjektes, sofern sie nicht durch die Nutzung entstehen. Dies gilt in gleicher Weise für Ansprüche des Mieters selbst.

Für die Dauer der Nutzung obliegen die Verkehrssicherungspflichten dem Mieter (z. B. Schneeräumen auf den Zugangswegen). Er hat die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um Schäden anderer Personen auszuschließen, sowie die Einhaltung der geltenden Vorschriften (z.B. STVO) zu gewährleisten. Der Vermieter behält sich eine Überprüfung der getroffenen Vorkehrungen vor. Zu den Verkehrssicherungspflichten gehört insbesondere eine Räum- und Streupflicht des Grundstücks, sowie der dazugehörigen öffentlichen Straßen und Gehwege. Dem Mieter wird empfohlen, eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschließen, um sich vor Haftungsforderungen zu schützen.

Hausordnung Pfarrstadl Etting

Benutzerregeln

Allgemeine Bestimmungen

Folgende Räume des Pfarrstadls Etting werden dem Nutzer zur Verfügung gestellt: Großer Veranstaltungsraum mit Bühne, kleiner Veranstaltungsraum, Küche und die sanitären Anlagen. Im Außenbereich steht der Vorplatz des Stadls zur Verfügung (auch als Raucherbereich). Das eigenmächtige Betreten des angrenzenden Gartens des Pfarrhauses ist nicht gestattet. Der Pfarrgarten ist nicht Bestandteil der vertraglich geregelten Nutzungsvereinbarung des Pfarrstadls.

Für **Sach- und Personenschäden**, die bei Nutzung der überlassenen Räume durch den Mieter oder die Besucher der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Mieter.

Getränke (ob alkoholisch oder alkoholfrei) **müssen** über die Kirchenstiftung St. Michael (Pfarrei Etting) bezogen und mit dieser abgerechnet werden. Diese sind mindestens 8 Tage vor der Veranstaltung im Pfarrbüro zu bestellen. Getränke, die nicht im Sortiment der Pfarrei Etting geführt werden (Sekt usw.) müssen selbst organisiert werden. Wenn eigene Getränke mitgebracht werden, die im Sortiment vorhanden sind, ist eine pauschale Entschädigungszahlung in Höhe von 50 € vom Mieter zu entrichten. Konsumierte Getränke sind in die Abrechnungsliste einzutragen. Diese Liste ist im Pfarrbüro abzugeben (Briefkasten). Leergut ist in den Keller zu räumen (rechte Seite = Leergut). Leergut selbst mitgebrachter Getränke werden vom Mieter/Veranstalter selbst entsorgt. **Veranstaltungen** sind rechtzeitig (wenigstens 3 Wochen vorher) anzumelden. Der Schlüssel ist im Sekretariat gegen Unterschrift zu den Bürozeiten abzuholen. Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Auf die pflegliche und sachkundige Behandlung des Inventars und der Gebrauchsgegenstände ist zu achten. Die Einhaltung der Nachtruhe (s. Vertrag) wird durch den Mieter/Nutzer gewährleistet.

Reinigung der Räumlichkeiten und Entsorgung von Müll

Die angemieteten Räumlichkeiten (auch Vorraum und Gänge) sind nach Beendigung der Nutzung zu säubern (besenrein). Bei klebriger Verschmutzung muss feucht gewischt werden. Alle anfallenden Arbeiten vor der Nutzung, bei der Nutzung selbst, das Aufräumen nach der Nutzung sind vom Nutzer zu erledigen. Tische sind zu reinigen. Die benutzten Räume sind in den Ursprungsstand zu bringen (außer es wurde anders mit dem Vermieter vereinbart), selbst organisierter Blumenschmuck und eigene Dekoration sind zu entfernen, die Dekoration darf keine Spuren hinterlassen. In dem Veranstaltungsraum und den evtl. mitbenutzten Nebenzimmern ist die Einrichtung bzw. Bestuhlung wieder in den Grundzustand zu bringen. Sämtliche Tische und Stühle, die ausgelagert wurden, müssen wieder in die entsprechenden Räume zurück und an ihren ursprünglichen Platz gebracht werden.

Entstandener Müll ist vom Nutzer zu trennen und zu entsorgen. Wird die Müllentsorgung vom Mieter unterlassen, wird die gesonderte Entsorgung des Mülls mit 100 € in Rechnung gestellt.

Die sanitären Anlagen (Toiletten und Urinale) sind mit den dafür vorhandenen Reinigungsmitteln vom Nutzer zu reinigen (Diese befinden sich im Schrank in der Herrentoilette) und der Boden ist feucht zu wischen.

Die Räumlichkeiten müssen bis Ablauf der zeitlichen Vertragsvereinbarung geräumt und geputzt sein, spätestens bis 10:00 Uhr am darauffolgenden Tag.

In allen Räumlichkeiten des Pfarrstadls besteht Rauchverbot.

Nutzung der Küche

Spülmaschine, Kaffeemaschine, Geschirr, Besteck etc. stehen zur Verfügung. Arbeitsplatten und gebrauchte Geräte müssen gesäubert, das Geschirr gespült und an vorgesehener Stelle eingeordnet, der Boden nass gewischt werden. Beschädigtes oder verlorengegangenes Inventar der Küche muss vom Mieter/Veranstalter ersetzt werden. Nach Nutzung der Spülmaschine muss die Maschine gereinigt (Siebe gesäubert, das Wasser abgepumpt und abgeschaltet) werden. Der kleine Kühlschrank ist nach Gebrauch zu räumen, zu reinigen, abzuschalten und die Türen offen zu lassen. Benutzte Geschirrtücher müssen vom Nutzer gewaschen und binnen einer Woche wieder zurückgebracht werden. **Geschirr darf nicht außer Haus gebracht werden.** Bei Verlust von **Geschirr**, Gläsern und Besteck wird Originalersatz oder der Wiederbeschaffungspreis berechnet. Personen, die mit den Gegebenheiten der vorhandenen Geräte nicht vertraut sind, haben sich in deren Gebrauch und sachgerechte Benutzung durch die Verantwortlichen der Pfarrei einweisen zu lassen. Der Warmwasserboiler für Warmwasser der Küche befindet sich im Getränke Keller. Der Thermostatregler muss nach der Nutzung wieder auf * (defrost) zurückgedreht werden. Speisen und Kuchen dürfen über die vertraglich vereinbarte Nutzung nicht in der Küche gelagert werden.

Verschiedenes

Nach Verlassen des Objekts ist das Licht in allen Räumen zu löschen und die Außentüren sorgfältig abzuschließen. Der Nutzer/Veranstalter ist darauf bedacht, das Objekt energetisch sparsam sinnvoll zu nutzen (Stoßlüftung und Abschalten der Heizung, wenn die Fenster länger geöffnet sein müssen).

Schlüsselrückgabe

Der Schlüssel zum vermieteten Objekt ist unmittelbar nach Vertragsende zurückzugeben (Pfarrbüro oder Briefkasten des Pfarramts).

Abrechnung	Gruppe				Stand 1.6.2025
Artikel	Inhalt	Preis	Flaschen	AB-Preis	Endbetrag
		<small>empfohlener Höchstpreis</small>			
Wasser	0,50 l	2,90 €		1,70 €	0,00 €
Limo weiß	0,50 l	2,90 €		1,70 €	0,00 €
Apfelschorle	0,50 l	2,90 €		2,00 €	0,00 €
Spezi	0,50 l	2,90 €		2,00 €	0,00 €
Coca Cola	0,50 l	2,90 €		2,20 €	0,00 €
Helles	0,50 l	3,30 €		2,20 €	0,00 €
Radler	0,50 l	3,30 €		2,10 €	0,00 €
Pils	0,33 l	3,30 €		2,10 €	0,00 €
Weizen 93'	0,50 l	3,30 €		2,20 €	0,00 €
Weizen leicht	0,50 l	3,30 €		2,20 €	0,00 €
Helles o.Alko.	0,50 l	3,30 €		2,20 €	0,00 €
Weizen o.Alko	0,50 l	3,30 €		2,20 €	0,00 €
Rotwein	1,00 l/0,20 l	15 €/4,00 €		12,00 €	0,00 €
Weißwein	1,00 l/0,20 l	15 €/4,00 €		12,00 €	0,00 €
Weinschorle	0,5 l	4,40 €		3,00 €	0,00 €
<small>selber mischen</small>					
Weinspritz	0,33 l	4,00 €		2,70 €	0,00 €

Summe: 0,00 €